

# Die Schleswig-Holsteinische Bekennnissynode ruft.

Am Mittwoch, dem 17. Juli, trat die erste Bekennnissynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins in der St. Jürgen-Kirche in Kiel zusammen. Die Synode wollte angesichts des in unserer Heimat immer deutlicher werdenden kirchlichen Notstandes der Mund der Gemeinden unserer Landeskirche sein. Sie wollte in den Riß treten, um das zu sagen und zu tun, was nun nicht länger ungesagt und ungeschehen bleiben darf, soll unsere Landeskirche nicht unabsehbaren Schaden nehmen. 94 Abgeordnete nahmen an der Synode teil. 41 Pastoren und 53 Gemeindeglieder, die auf Grund von Vorschlägen berufen waren, die die Propsteivertrauensmänner der Bekennnissgemeinschaft in Zusammenarbeit mit den in der Bekennnissgemeinschaft tätig gewordenen Gemeindegliedern vorbereitet hatten.

Diese Synode begann in der bis auf den letzten Platz besetzten Kirche mit einer Andacht von Pastor Halmann, Flensburg, über Apostelgeschichte 4, 19. 20: „Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott. Wir können's ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben.“ Dieser Text und seine Auslegung stellte die Synode gleich zu Anfang unter die Verantwortung der christlichen Gemeinde, die um der Kirche, um des Volkes und um ihrer selbst willen zu klarem, öffentlichem Bekennen verpflichtet ist. Das eben war die Absicht dieser ersten Bekennnissynode, die Gemeinden unserer Landeskirche, ihre Pastoren, Kirchenältesten und Kirchenvertreter aufzurufen, zusammenzustehen und vor unserem ganzen Lande dafür Zeugnis abzulegen, daß der Mund der Kirche noch nicht verstummt ist. Zu allen Zeiten ist es die besondere Aufgabe der Synoden und Konzilien gewesen, über die Reinheit der kirchlichen Lehre zu wachen und eine klare Abgrenzung gegen die herrschende Irrlehre der Zeit zu vollziehen.

Die beiden ersten Referate von Pastor Wester, Westerland: „Die Lage der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und die Verantwortung der Gemeinde“ und von Pastor Lic. Hertrich, Bethel: „Die Rechtsfragen im Aufbau unserer bekennnisgebundenen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche“ zeigten den in Schleswig-Holstein herrschenden Notstand auf und begründeten dadurch zugleich das innere und äußere Recht einer Bekennnissynode: in einer Kirche, deren Führung „zwar das Bekennnis nennt, es aber in seinem Handeln nicht bekennt“, ruft die Synode zu echtem Bekennen und zu einem vom Bekennnis der Kirche bestimmten und getragenen Handeln auf. Das dritte Referat von Pastor Lorenzen, Kiel: „Volksmissionsarbeit in der Bekennenden Kirche“ entfaltete dann im einzelnen die mannigfachen Aufgaben, vor die die Kirche sich heute in Gemeindeaufbau und Volksmission gestellt weiß.

Die eigentliche Arbeit der Synode wurde dann in vier Ausschüssen geleistet, die so gebildet wurden, daß jeder Synodale einem Ausschuß angehörte und dadurch an seinem Teil an dem Gesamtertrag der Synode mitarbeiten

konnte. Der theologische Ausschuss erarbeitete unter der Leitung von Pastor Salfmann, Flensburg, ein Wort an die Gemeinden der Landeskirche und ihre Organe. Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht beriet unter der Leitung von Pastor Bielsfeldt, Rendsburg, ein der Synode vom Landesbruderrat vorgelegtes Wort über die christliche Unterweisung der Jugend. Der von Professor D. Schmidt geleitete Rechtsausschuss klärte in einer besonders verantwortlichen Arbeitsbesprechung die Rechtslage der Landeskirche und legte dann der Synode ein Gutachten vor, das angesichts des eingetretenen geistlichen und rechtlichen Notstandes das in den Bekenntnissen der Kirche verankerte Selbsthilferecht der Gemeinde proklamierte. Der vierte Ausschuss für Gemeindeaufbau und Volksmission beschäftigte sich unter Leitung von Pastor Lorenzen, Kiel, mit der Fülle positiver Aufgaben, vor die sich die Bekennende Kirche gestellt sieht.

Während der Ausschusssitzungen wurden in der St. Jürgen-Kirche vor der großen Zahl der Gäste der Synode zwei Ansprachen gehalten. Pastor Creplin, Hademarschen, sprach zu dem Thema: „Die evangelische Nordmark will weder Hauer noch die Deutschkirche“ und Pastor Dr. Pörksen, Breklum, zu dem Thema: „Bekennende Kirche treibt Mission.“

In der sich anschließenden Vollsitzung der Synode legten dann die vier Ausschüsse ihre Arbeit vor, und alle vier Vorlagen wurden von der Synode mit großer Einmütigkeit angenommen. Immer wieder bekundeten in den Beratungen gerade auch die Laienmitglieder der Synode den Willen der Gemeinden, im Kampf gegen die die Kirche zerstörenden Gewalten mit ihren Pastoren zusammenzustehen. Die Synode ruft dazu auch alle die auf, die nicht an ihr teilnehmen konnten, und nun durch die Blätter dieses Heftes teilhaben sollen an dem Ernst der Verantwortung, der auf uns liegt. Die Bekenntnissynode ruft uns alle zum Bekennen. So wollen wir denn die Reihen schließen und fest zusammenstehen im Vertrauen auf den Herrn der Kirche, dessen Gegenwart und dessen Wiederkunft Herz und Gewissen stärken will.

Sowohl das Schlusswort, mit dem Pastor D. Matthiesen, Flensburg, in Auslegung von Hebräer 10, 36—39 die Synode schloß, wie auch die beiden Gottesdienste in der überfüllten Nikolai-Kirche und in der St. Jürgen-Kirche mit der Predigt von Landesbischof D. Marahrens: „Wir wissen nicht, was wir tun sollen; sondern unsere Augen sehen nach Dir“ (2. Chron. 20, 12), sollen uns nun auf dem Wege geleiten, der vor uns liegt. Die Synode hat eine schwere Last auf unsere Schultern gelegt. Aber im Vertrauen auf den Herrn, der größer ist als alle Gewalten, die Seine Herrschaft bedrohen, wollen wir ans Werk gehen. Die Bekenntnissynode ruft:

Steh nicht länger im Winkel, kämpfe mit!